

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 7

Ausgabetag:

24. Jahrgang

21.04.2016

Inhalt

Seite

1. Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln (Zusätzliche Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen) 2
hier:
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 26. April um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln
2. Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden 6
hier:
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Donnerstag, den 12. Mai 2016 um 18:00 Uhr am Landgasthof Ridder, Bocholter Straße 41 in 46499 Hamminkeln
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. April 2016 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden 9
4. Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen 12

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

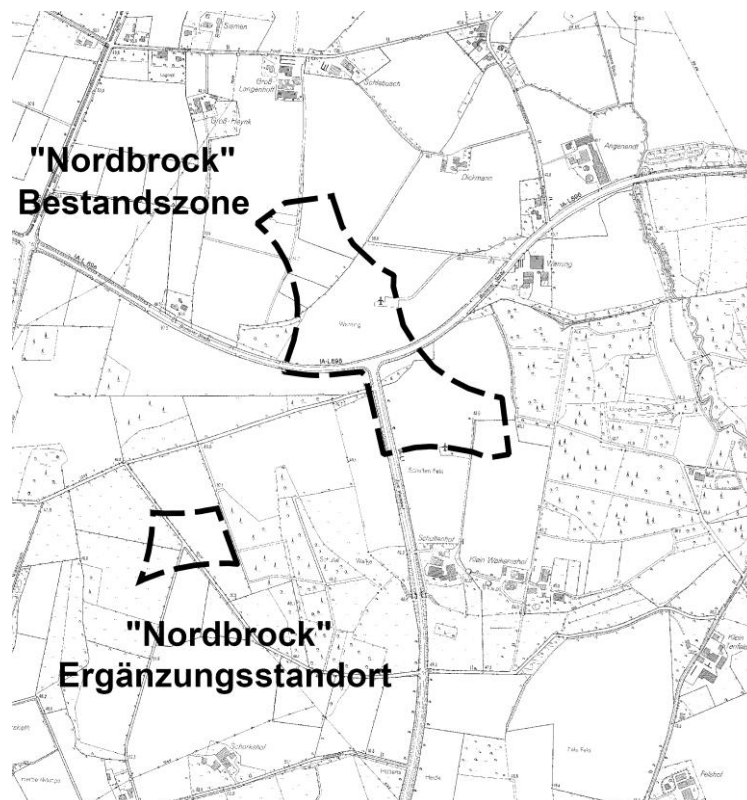
Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln (Zusätzliche Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
am Dienstag, den 26. April um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

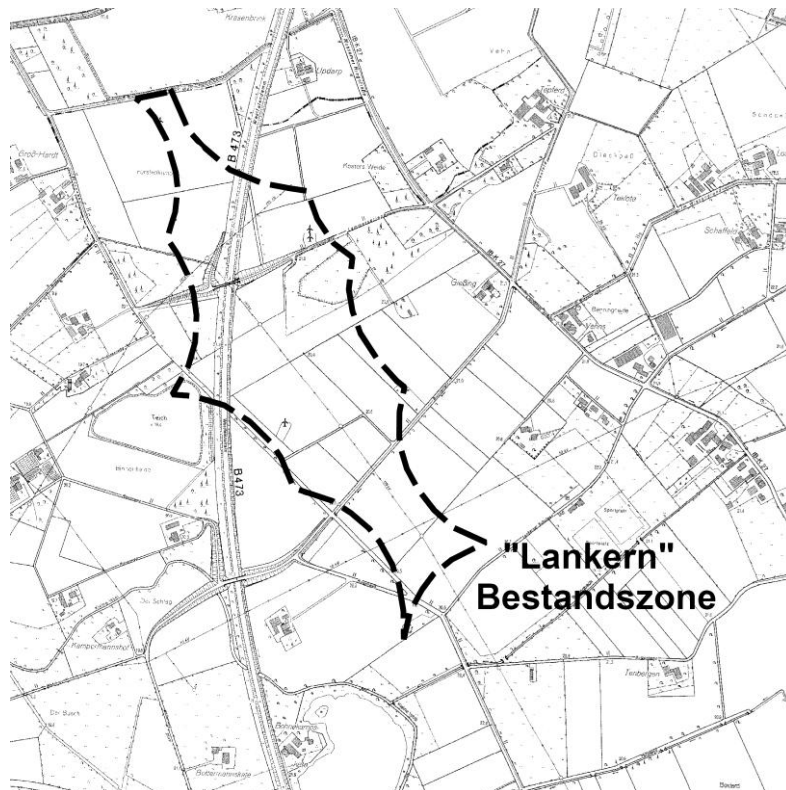
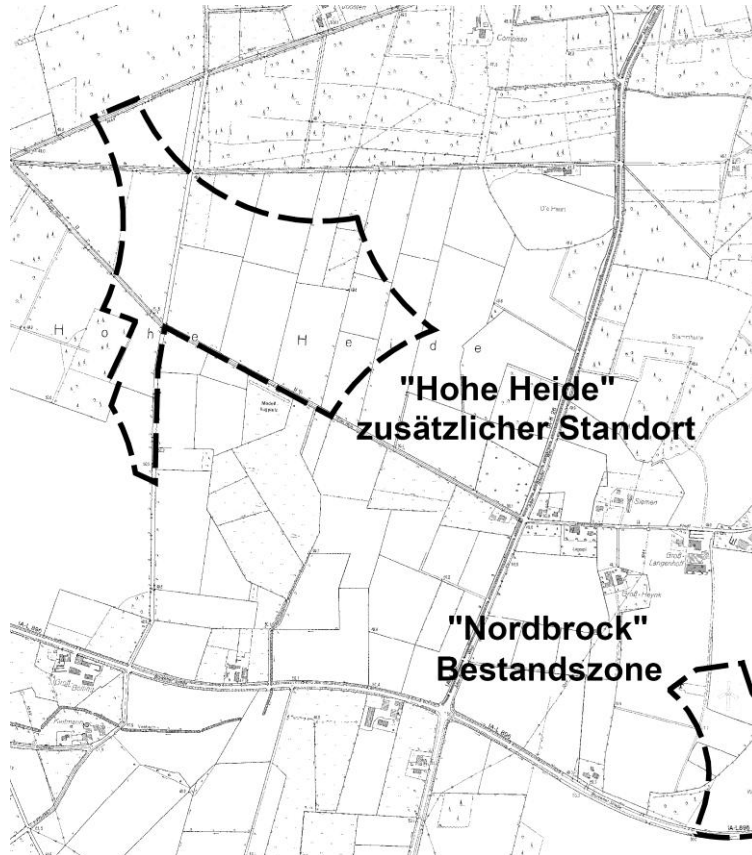
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 die Durchführung einer Bürgerversammlung beschlossen. Diese Bürgerversammlung wird als Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung von zusätzlichen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen unter Beibehaltung der bestehenden Zonen „Blumenkamp“, „Töven“, „Lankern“ und „Nordbrock“.

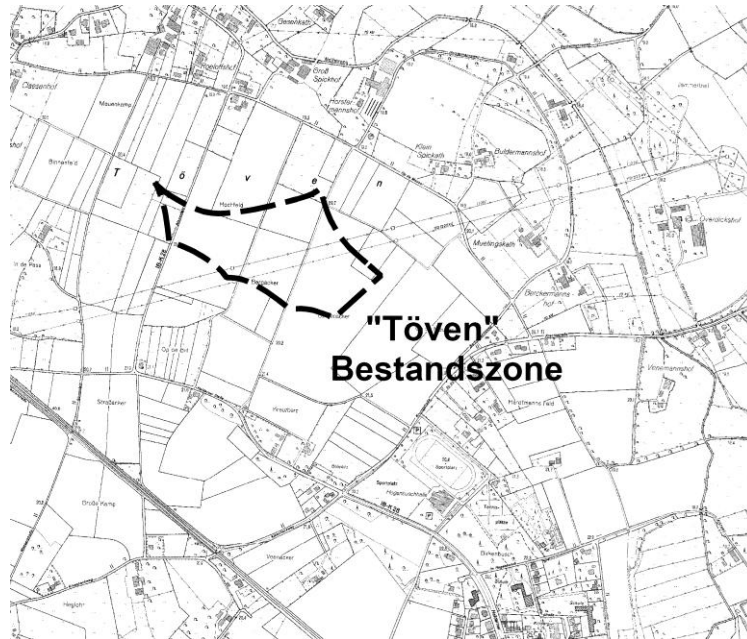
Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Dienstag, den 26. April um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Flächennutzungsplanänderungsentwurf kann bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Hamminkeln, 18.04.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden

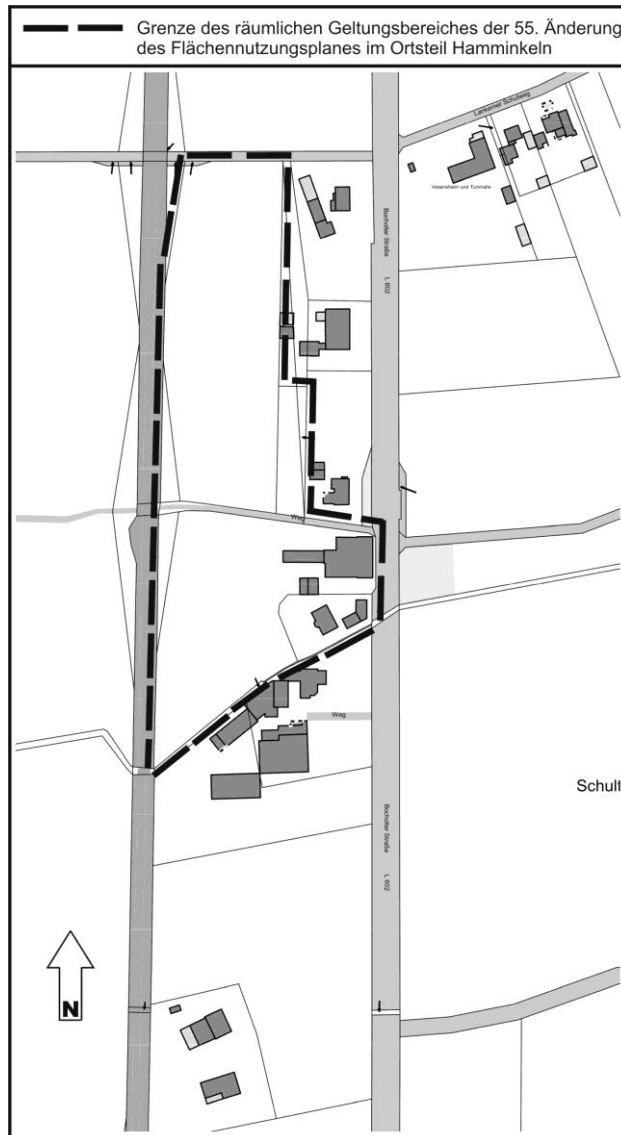
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am
Donnerstag, den 12. Mai 2016 um 18:00 Uhr am
Landgasthof Ridder, Bocholter Straße 41 in 46499 Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 21.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Dingden beschlossen. Dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat im Wesentlichen die Zielsetzung, durch Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine Sondergebietsfläche „Hotel, Restaurant“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Gastronomiebetriebes zu schaffen. Des Weiteren soll in einem weiteren Teilbereich durch Darstellung eines Sondergebietes die planungsrechtliche Grundlage für die Entstehung eines Informationszentrums/ einer Anlaufstelle für die Dingdener Heide geschaffen werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 12. Mai 2016 um 18:00 Uhr

am Landgasthof Ridder, Bocholter Straße 41 in 46499 Hamminkeln stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Dieser Flächennutzungsplanänderungsentwurf kann ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen bis zur Versammlung im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Flächennutzungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 18.04.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

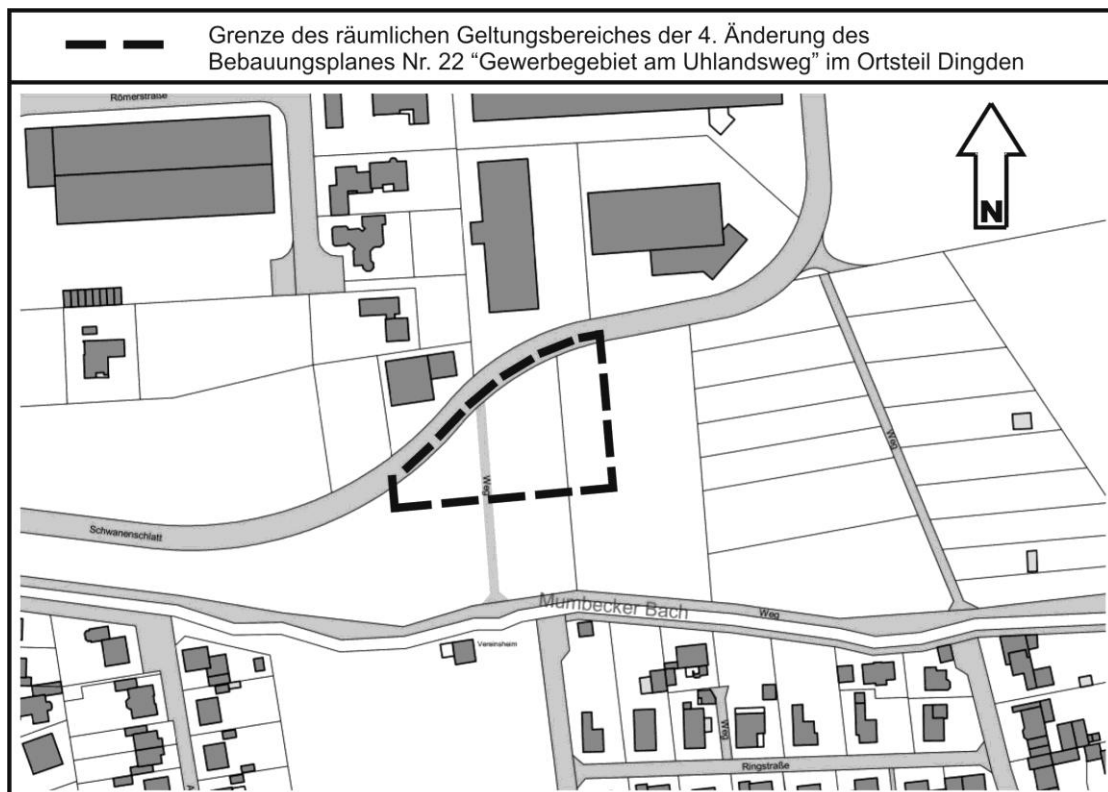
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 18. April 2016 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 03. März 2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, durch Änderung einer Grünflächenfestsetzung in eine Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet am Uhlandsweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 18. April 2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kontrolle der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen

Aus Gründen der Verkehrssicherung werden in der Zeit vom 25.04. bis 27.05.2016 die Grabdenkmäler auf den kommunalen Friedhöfen einer Standfestigkeitsprüfung in Form einer „Druckprobe“ nach der Unfallverhütungsvorschrift „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft unterzogen.

Die Kontrolle der Grabmäler wird auf den kommunalen Friedhöfen „Dingden“ mit den Bestattungsflächen „Am Bokern“ und „Krechtlinger Straße“, „Hamminkeln“ mit den Bestattungsflächen „Brauereistraße“ und „Diersfordter Straße“ und „Koppeldeich“ im Stadtteil Ringenberg durchgeführt.

Die Grabnutzungsberechtigten haben zuvor die Möglichkeit, ihre Grabsteine selbst einer Kontrolle zu unterziehen und ggf. die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standfestigkeit unverzüglich zu treffen.

Hamminkeln, 19.04.2016

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Romanski-